



Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über hindernisfreie Bushaltestellen im Kanton Luzern

eröffnet am 19. Juni 2018

Regierungsrat Robert Küng bestätigte anlässlich der Session am 29. Januar 2018, dass die Gewährleistung einer behindertengerechten Bauweise der Regierung sehr am Herzen liegt. Unser Rat überwies mit 76 zu 37 Stimmen mit 3 Enthaltungen das Postulat P 492 über die Anpassung des Bushubs Ebikon als teilweise erheblich und erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, bezüglich Bushub Ebikon mit den verschiedenen Akteuren nochmals über die Bücher zu gehen.

In der Zwischenzeit wurde im April 2018 das Leitbild «Menschen mit Behinderung – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern» der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Handlungsfeld Mobilität und persönliche Veränderung steht: «Um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur Umwelt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass im öffentlichen Raum keine technischen und baulichen Hindernisse vorhanden sind.» Bis 2023 haben die Kantone Zeit, Anpassungen bei bestehenden Bauten vorzunehmen. Der Bundesrat sah im Bericht zum Gleichstellungsgesetz 2003 eine Übergangsfrist von 20 Jahren als verhältnismässig an. Ab 2023 riskiert man sonst vermehrt Beschwerden, nicht nur von Organisationen, sondern auch von Privatpersonen.

So wie wir gehört haben, wird das Projekt Bushub Ebikon gleichwohl teilweise mit Buskanten umgesetzt, die nicht autonom benutzbar sind. Das Projekt wurde ungeachtet der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 492, wonach alle Haltekanten mindestens mit Kissenlösung 22 Zentimeter auszustatten sind, nun doch mit einzelnen Haltekanten mit lediglich 16 Zentimeter bewilligt, so wie es dem Rat vorgelegen ist.

Deshalb würden wir gerne vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie ist der Stand Bushub Ebikon und was wurde unternommen, um das Postulat P 492 gemäss Auftrag des Kantonsrates umzusetzen? Welche Akteure (z. B. Fachstellen) wurden wie und wann miteinbezogen?
2. Wie stellt die Regierung bei zukünftigen neuen Infrastrukturbauten (Wolhusen, Horw, Root und Sursee) sicher, dass Ähnliches wie beim Bushub Ebikon nicht wieder vorkommt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Klagerisiken, wenn die Praxis nicht angepasst wird und es so weitergeht wie bisher?
4. Bis 2023 müssen die Haltestellen angepasst sein. Gibt es eine Umsetzungsstrategie über alle Haltekanten im Kanton Luzern, und wie sieht der Plan im Detail aus? Wird eine Priorisierung von Haltekanten vorgenommen? Welche Kriterien werden einer Priorisierung zugeordnet?

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Zemp Baumgartner Yvonne

Schuler Josef
Roth David
Sager Urban
Setz Isenegger Melanie
Agner Sara
Schneider Andy
Meyer-Jenni Helene
Candan Hasan
Reusser Christina
Koch Hannes
Frye Urban
Stutz Hans
Hofer Andreas
Celik Ali R.
Frey Monique
Kaufmann-Wolf Christine
Jung Gerda
Piani Carlo